



Sozialrecht 2.1: Teilhabeleistungen nach dem SGB

Die Verwirklichung eines einheitlichen, umfassenden und trägerübergreifenden Teilhabeanspruchs ist eines der Ziele, die die Reform des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erzielen sollte. Da der Gesetzgeber an den Strukturen des gegliederten Systems mit unterschiedlichen Rehabilitationsträgern mit eigenen Zielsetzungen festgehalten hat, blieb der Grundkonflikt „Welcher Reha-Träger muss leisten“ bestehen. Zudem blieb es beim Vorbehalt abweichender Regelungen in den speziellen Leistungsgesetzen für die einzelnen Träger gegenüber den allgemein geltenden Regelungen des SGB IX. Das macht die Beratung bzw. Feststellung der Teilhabebedarfe nicht einfacher, denn jede Mitarbeiterin der sieben Reha-Träger, jeder Mitarbeiter der Ansprechstelle beim Träger wie auch die EGH-Fachkräfte können sich nicht nur auf „ihr“ Leistungsgesetz beschränken. Betreuer/innen benötigen daher einen guten und rechtssicheren Überblick, welche Leistungspflichten und -voraussetzungen in den einzelnen Sozialgesetzbüchern gelten.

Arbeitsschwerpunkte:

- Leistungsgruppen und Leistungen nach dem SGB IX Teil 1
- Zuständigkeiten der 7 Reha-Träger, Rangfolge
- Besondere Leistungsregelungen im SGB III, V, VI, VII, VIII, IX Teil 2, XIV
- Problematische Schnittstellen / Abgrenzungen
- Teilhabe- und Gesamtplanverfahren

In dem Seminar wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3 Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems vermittelt.

Dozentin

Edith Sonntag

- LL.M.
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht
- Dozentin an Hochschulen und in Einrichtungen, insbesondere für Sozialpädagogen, Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen

Zielgruppe

Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen und Rechtsanwält/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen des Betreuten Wohnens, von Sozialdiensten, von Beratungsstellen usw.

Ort

Betreuer/innen-Weiterbildung
Südstraße 7a
48153 Münster
und
Online-Seminar

Teilnahmegebühr & Rabatte

[siehe Preisliste](#)
[AGB](#)

Unterrichtsstunden

8



Betreuer/innen-Weiterbildung

Termine & Anmeldung

siehe [Seminarangebote](#)

Dauer

09:30 – 17:00 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung/ Sachkundenachweis.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung für das Modul 9 „Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis“ des Sachkundelehrgangs „Berufsbetreuer/in“.

Lernmittel

Skript als PDF-Datei (zum selbst ausdrucken) - wird vor Seminarbeginn per E-Mail versandt

Bitte SGB mitbringen/ bereithalten.

Kontakt

Betreuer/innen-Weiterbildung

Tel.: 0251 526287

Fax: 0251 526724

E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de

Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

